

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 231-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.591

Eingereicht am: 18.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
Sauvain (Moutier, PSA)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 388/2018 vom 25. April 2018
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Beleidigende Äusserungen eines SVP-Politikers

Am Sonntag, 18. Juni 2017, gab Pierre-Alain Droz, SVP-Stadtrat von Moutier, nach Schliessung des Abstimmungslokals auf dem lokalen TV-Sender Canal Alpha ein Interview.

Hier die übersetzte Wiedergabe des Gesprächs zwischen Pierre-Alain Droz und dem Journalisten Laurent Blanchard.

- Droz: Wir haben die Möglichkeit eines Miteinanders nie verworfen. Voraussetzung ist allerdings, dass sich die Fanatiker, die Talibans, die Dschihadisten auf der anderen Seite ...
- Blanchard: Sie gehen aber sehr weit!
- Droz: Ja, ich gehe sehr weit, ich nehme das auf mich... die Dschihadisten und die Talibans auf der anderen Seite...
- Blanchard: Die Jurassier haben nie jemanden enthauptet.
- Droz: In moralischer Hinsicht schon. Es ist eine grosse Spezialität der Autonomisten und Separatisten, die Menschen moralisch zu enthaupten. Also, wie ich sagen wollte, Voraussetzung ist, dass sich die Dschihadisten und die Talibans auf der anderen Seite beruhigen oder fliehen oder abhauen oder Juillard in seinen Hirngespinnsten folgen, damit alles gut wird.
- Blanchard: Verstehen Sie, dass Ihre Worte auch heute noch – ich bin sehr erstaunt, jetzt da die Würfel gefallen sind – dass diese starken Worte, die für einige Sinn haben, bei anderen

aber düstere Erinnerungen wecken... Verstehen Sie, dass dies den Menschen nicht ermöglichen wird, wieder zusammenzuleben, wenn man solche Äusserungen macht wie Sie? Dies lässt alte Wunden immer wieder aufbrechen.

- Droz: Ich habe aber absolut keine Lust, mit separatistischen Talibans und Dschihadisten zusammenzuleben. Mit Leuten aus diesem Lager, die guten Willens sind, habe ich keine Probleme. Und ja, ich brauche tatsächlich starke Worte, und zwar damit man sich erinnert, was ich gesagt habe.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Solche Straftaten werden von Amtes wegen verfolgt. Hat der Staatsanwalt ein Verfahren eingeleitet?
2. In einem anderen Fall hat der Staatsschreiber zugegeben, direkt und offiziell bei der Staatsanwaltschaft interveniert zu haben mit der Weisung, dass «der Staat dezidiert intervenieren müsse». Diese Intervention bezog sich auf das Wochenblatt «Le Jura Libre». Hat Christoph Auer die Justiz ebenfalls aufgefordert, dezidiert gegen die Äusserungen von SVP-Stadtrat Droz vorzugehen?
3. Hat der Regierungsstatthalter – da Pierre-Alain Droz ein Gemeindepolitiker ist – als Aufsichtsbehörde Massnahmen ergriffen, um diesem Aufruf zu Hass Einhalt zu gebieten?

Antwort des Regierungsrates

1. Gemäss Rücksprache mit der Justizleitung eröffnete der zuständige Staatsanwalt kein Verfahren.
2. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort zur Interpellation 205/2017 *Gewaltentrennung: Erhält die Staatsanwaltschaft Weisungen von der Staatskanzlei?* festhält, hat der Staatsschreiber einer Mitarbeiterin der Staatskanzlei schriftlich seine Unterstützung zugesagt, nachdem diese in einem Artikel im «Jura libre» vom 3. März 2017 diffamiert worden war. Der in der Interpellation thematisierte Sachverhalt betrifft die Aussagen eines Gemeindepolitikers. Es besteht für die Staatskanzlei kein Anlass aktiv zu werden.
3. Das zuständige Regierungsstatthalteramt nimmt die kantonale Aufsicht über die Gemeinde wahr, soweit besondere Vorschriften nicht andere kantonale Stellen damit beauftragen. Gemäss Artikel 88 Absatz 1 Buchstabe a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 eröffnet es eine Untersuchung, wenn der Verdacht besteht, dass die ordnungsgemässe Verwaltung durch rechtswidriges Handeln der Gemeindeorgane oder auf andere Weise ernsthaft gestört oder gefährdet wird. Die hier in Frage stehenden Äusserungen eines kommunalen Parlamentariers gegenüber einem Journalisten sind nicht geeignet, die Pflichterfüllung der Gemeinde gegenüber ihrer Einwohnerschaft oder dem Kanton ernsthaft in Frage zu stellen. Für den Regierungsrat ist es daher ohne Weiteres nachvollziehbar, dass sich der damals zuständige Regierungsstatthalter nicht veranlasst sah, ein aufsichtsrechtliches Verfahren einzuleiten.

Verteiler

- Grosser Rat